2. Abfallreglement

Warum ein neues Abfallreglement?

Vom Juli 2018 bis März 2019 standen der Bevölkerung im Kehrichtkreis Mirchel zwei Container für die Entsorgung von Abfallsäcken während der Woche zur Verfügung. Um dieses Angebot dauerhaft weiterzuführen, sind Änderungen im heutigen Abfallreglement nötig.

Bei dieser Gelegenheit soll der Erlass an das übergeordnete Recht und die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Die Grundlagen für den vorliegenden Vorschlag sind neben dem aktuellen Recht, ein Muster des Kantons sowie die Regelungen in anderen Gemeinden.

Was sind die Eigenheiten des neuen Reglements?

- Die heutigen Bestimmungen werden grundsätzlich übernommen. Wo nötig, wird der Wortlaut an das gültige übergeordnete Recht angepasst.

- Neu kann der Hauskehricht in den von der Gemeinde bereitgestellten Sammelcontainern deponiert werden. Das Bereitstellen der Säcke und Gebinde an den Sammelplätzen ist am Abfuhrtag unverändert möglich.

- Bei Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen kann der Gemeinderat nun Container vorschreiben oder in begründeten Fällen bewilligen.

- Auf den Bezug einer jährlichen Grundgebühr für die Container wird künftig verzichtet.

Wie wirkt sich das neue Reglement auf die Gebühren aus?

Der Tarif und die Ausführungsbestimmungen werden wie bisher in der Abfallverordnung geregelt. Für den Beschluss der Verordnung ist der Gemeinderat zuständig.

Für Container wird keine jährliche Grundgebühr mehr erhoben. Die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit Container bezahlen künftig eine Gebühr wie das Kleingewerbe. Eine spezielle Containergebühr ist aufgrund der neuen Abfuhrmöglichkeiten nicht mehr angebracht.

Das Kleingewerbe wird künftig wie die Haushaltungen behandelt. Wird die gewerbliche Tätigkeit in Räumen ausgeübt, für die bereits eine Grundgebühr als Wohnung bezahlt wird, ist keine weitere Grundgebühr geschuldet.

Der Gemeinderat legt die Grundgebühren nach den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und dem voraussichtlichen Bedarf der kommenden Jahre alljährlich fest. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements plant der Gemeinderat für 2020 folgende Ansätze:

			Bisher	
• Wohnung	CHF	60.00	CHF	60.00
• Kleingewerbe	CHF	60.00	CHF	50.00

Die Verbrauchsgebühren werden von der AG für Abfallverwertung (AVAG) festgelegt und erhoben.

Bei der Festlegung der Grundgebühren für die nächsten Jahre wird der Gemeinderat die Auswirkungen der neu eingeführten Angebote berücksichtigen.

Das Abfallreglement liegt vom 12.8. bis 10.9.2019 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Es soll am 1.10.2019 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Abfallreglement zu genehmigen.